

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6252 –**

#### **Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Mecklenburg-Vorpommern**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) wurde im Jahr 2016 nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess, in dem ein konkreter Ausbaubedarf definiert wurde, beschlossen. Der BVWP 2030 soll bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden. Die nach Ansicht der Fragesteller enormen Unstimmigkeiten und öffentlichen Verlautbarungen der unterschiedlichen Akteure der aktuellen Bundesregierung zur Umsetzung des BVWP 2030 nimmt seit Monaten einen breiten Raum in der öffentlichen Berichterstattung ein (vgl. [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/infrastruktur-beschleunigung-autobahn-wissing-gruenebahn-1.5752111](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/infrastruktur-beschleunigung-autobahn-wissing-gruenebahn-1.5752111)). Insbesondere die Grünen bremsen die Straßeninfrastruktur-Projekte und stellen sie als „klima- und umweltschädlich“ dar (vgl. [www.rnd.de/politik/verkehrspolitik-neuer-ampel-streit-zur-planungsbeschleunigung-QCZRSM3JEJBRHLQK6D7GQBYGJM.html](http://www.rnd.de/politik/verkehrspolitik-neuer-ampel-streit-zur-planungsbeschleunigung-QCZRSM3JEJBRHLQK6D7GQBYGJM.html)).

Die Bundesregierung sorgt mit diesem Verhalten nach Auffassung der Fragesteller für erhebliche Unsicherheit und Verwirrung bei Ländern und Kommunen, der Planungsebene und Baubranche, bei Wirtschaft, Handwerk und Mittelstand sowie Bürgerinnen und Bürgern, die auf Investitionen in eine moderne und gut ausgebaute Infrastruktur sowie auf eine dringende Entlastung – zum Beispiel durch eine Umgehungs- und Entlastungsstraße – angewiesen sind. Dies betrifft Schienenwege, Bundesstraßen und die Wasserwege des Bundes in ganz Deutschland.

1. An welchen Projekten in Mecklenburg-Vorpommern hält die Bundesregierung fest, die im Bundesverkehrswegeplan 2030, wie sie im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt sind, vorgesehen sind (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?
2. Wie viele der Projekte des BVWP 2030 in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt sind, haben einen gültigen Planfeststellungsbeschluss (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?

3. Bei wie vielen Projekten des BVWP 2030 in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt sind, wurden die Bauarbeiten bereits begonnen (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?
4. Wie viele Projekte, die im BVWP 2030 in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt sind, wurden bereits umgesetzt bzw. beendet (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?
5. Welche Verkehrsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt sind, werden im laufenden Jahr voraussichtlich abgeschlossen (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?
6. Welche Verkehrsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt sind, werden voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?
7. Welche Verkehrsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt sind, werden voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Projekte im Vordringlichen Bedarf der Bedarfspläne besteht ein gesetzlicher Auftrag an den jeweiligen Vorhabenträger, die Vorhaben zu planen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel umzusetzen.

Die folgende Tabelle führt die Bedarfsplanvorhaben der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße in Mecklenburg-Vorpommern auf.

Projektbezeichnung	mit Planfeststellungsbeschluss	Mit Baubeginn	umgesetzt/abgeschlossen	vsl. Abschluss 2023	vsl. Abschluss 2024	vsl. Abschluss 2025
<b>Bundesfernstraßen</b>						
A 14 – Grabow – Schwerin (A 24)	X	X	X			
A 14 – LGr. BB/MV – o AS Grabow VKE 6	X	X	X			
B 96 – O-OU Neubrandenburg (B 96 S – B 104 O)	X	X	X			
B 96n – AS Samtens-Ost – AS Bergen	X	X	X			
B 111 – OU Wolgast	X	X				
B 191 – OU Plau	X	X	X			
B 321 – BAB-Zubringer Schwerin (Plater Straße – Muess-O)	X	X	X			
<b>Bundesschiene</b>						
ABS Lübeck/Hagenow Land – Stralsund	X	X				
<b>Bundeswasserstraßen</b>						
Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock	X	X		X *		X
Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar						

\*erste Teilmaßnahme: Ausbaggerung zwischen den beiden Wendeplatten

8. Welche Kosten entstehen für die Umsetzung der in den Fragen 1 bis 7 erwähnten Projekte (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?
  
12. Wie viele und welche Projekte des BVWP 2023 in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt sind, sind bereits jetzt teurer als ursprünglich veranschlagt (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?

Die Fragen 8 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweiligen Gesamtkostenangaben sowie die ursprünglichen Gesamtkostenschätzungen der etatisierten Bedarfsplanmaßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern können der Anlage „Verkehrswegeinvestitionen des Bundes“ zum Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans 2023 (abrufbar unter: <https://bmfiiportal.zivivt.iv.bfinv.de/bundeshaushalt/web/hh2023/start.html>) entnommen werden.

9. Hat die Abstimmung über die laufenden Projekte im Bundesverkehrswegeplan 2030 in Mecklenburg-Vorpommern, wie es im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehalten ist, innerhalb der Bundesregierung bereits begonnen (vgl. Koalitionsvertrag, S. 38), und falls nein, wann wird mit der Abstimmung zu rechnen sein?

Wann ist mit einem Ergebnis der Abstimmung zu rechnen, und wann wird der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung darüber informiert?

Die in den Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aufgenommene Formulierung zur „gemeinsamen Abstimmung über die laufenden Projekte“ richtet sich an die die Regierung tragenden Bundestagsfraktionen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung der Projekte im Bundesverkehrswegeplan 2030 umfassender einzubinden als dies bislang rechtlich oder fachlich geboten war, und was unternimmt die Bundesregierung konkret, um diese umfassendere Einbindung zum Zwecke der Transparenz und der Beschleunigung der Umsetzung des BVWP 2030 zu gewährleisten?

Die Bundesregierung wird weiterhin die rechtlich und fachlich gebotene Einbindung der zuständigen Behörden in den Ländern wie auch der Autobahn GmbH des Bundes bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans bzw. der Bedarfspläne gewährleisten.

11. Sind angesichts steigender Baukosten und anhaltender Inflation das bisherige Bewertungsverfahren und Nutzen-Kosten-Verhältnis, wie sie im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellt sind, bei Ausbauprojekten des BVWP 2030 in Mecklenburg-Vorpommern noch einzuhalten (bitte differenziert nach Projekten in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße auflisten)?

Die Wirtschaftlichkeit eines Bedarfsplanprojekts wird nicht nur im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) bzw. strategischen Plans untersucht, sondern auch während der Planung bzw. im Zuge der Einstellung in den Haushalt nochmals betrachtet. Hierbei werden auch steigende Baukosten berücksichtigt. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist Voraussetzung für die Projektumsetzung. Darüber hinaus werden die in der Nutzen-Kosten-Analyse (NKA) des BVWP-Bewertungsverfahrens verwendeten Kosten- und Wertansätze, gekoppelt mit den Strategischen Langfrist-Verkehrsprognosen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, regelmäßig aktualisiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen.

13. Ist vor dem Hintergrund steigender Kosten, nach Ansicht der Bundesregierung eine ergänzende Priorisierung für Projekte in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum ab dem Jahr 2024 vorzunehmen, und falls nein, warum nicht?
14. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Projekte des BVWP 2030 in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend ihrer Priorisierung umgesetzt werden?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage der Ausbaugesetze für die Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen (§ 5 FStrAbG, § 5 WaStrAbG, § 5 BSWAG) erstellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Fünfjahresplanungen zur Verwirklichung des Ausbaus nach den Bedarfsplänen. Die abschließende Bereitstellung der für die Verkehrsinfrastrukturen des Bundes erforderlichen finanziellen Mittel bleibt grundsätzlich den jeweiligen Aufstellungsverfahren des Bundeshaushalts vorbehalten.

15. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Aus- und Neubauvorhaben der Bundesschienenwege aus dem Investitionsrahmenplan 2019–2023 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die Vorhaben entsprechend der Projektliste – Schiene im IRP auflisten)?

Der aktuelle Umsetzungsstand der Aus- und Neubauvorhaben der Bundesschienenwege aus dem Investitionsrahmenplan 2019 bis 2023 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) in Mecklenburg-Vorpommern kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

BPI-Nr.	Vorhaben/Teilvorhaben	Projektstand
Teil B. Neu zu beginnende Vorhaben		
P 18	ABS Lübeck – Schwerin/Büchen – Lüneburg Lübeck – Schwerin	Planungsphase

16. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Aus- und Neubauvorhaben der Bundesfernstraßen aus dem Investitionsrahmenplan 2019–2023 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die Vorhaben entsprechend der Projektliste – Bundesfernstraßen im IRP auflisten)?

Die erbetenen Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: Mitte 2022).

Straße	Projektbezeichnung gemäß IRP 2019 bis 2023	Projektstand
Teil A – Laufende Vorhaben		
B 96	OU Neubrandenburg	Betriebsphase
B 96n	AS Samtens-O – Bergen	Betriebsphase
B 321	BAB-Zubringer Schwerin	Betriebsphase
Teil B – Neu zu beginnende Vorhaben		
B 111	OU Wolgast	Bauphase
B 198	OU Mirow	Planungsphase
Teil C – Sonstige wichtige Vorhaben		
B 96	OU Weisdin	Planungsphase
B 96	OU Usadel	Planungsphase
B 96	OU Warlin	Planungsphase
B 104	OU Schwerin	Planungsphase
B 191/B 321	N-OU Parchim	Planungsphase
B 191/B 321	SW-OU Parchim	Planungsphase
B 196	OU Bergen	Planungsphase

17. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Aus- und Neubauvorhaben der Bundeswasserstraßen aus dem Investitionsrahmenplan 2019–2023 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die Vorhaben entsprechend der Projektliste – Bundeswasserstraßen im IRP auflisten)?

Der aktuelle Umsetzungsstand der Aus- und Neubauvorhaben der Bundeswasserstraßen aus dem Investitionsrahmenplan 2019 bis 2023 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) in Mecklenburg-Vorpommern kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Nr. IRP	Projektbezeichnung gemäß IRP 2019 bis 2023	Projektstand
Teil B – Neu zu beginnende Vorhaben		
7	Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock	im Bau
9	Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar	in Planung

18. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand bezüglich der Projekte des Finanzierungs- und Realisierungsplans (FRP) 2021 bis 2025 für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Bundesverwaltung (bitte für Mecklenburg-Vorpommern getrennt nach Bedarfsplan Teil A – „laufende Projekte“, Bedarfsplan Teil B – „neu zu beginnende Projekte“ und Bedarfsplan Teil C – „weitere wichtige Projekte“ auflisten)?

Im Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) 2021 bis 2025 der Autobahn GmbH des Bundes sind keine Bedarfsplanvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern enthalten.



